

Allgemeine Einkaufsbedingungen

1. Geltungsbereich

u-Flex GmbH bestellt ausschliesslich unter den nachstehenden Bedingungen.

2. Angebot, Bestellung und Auftragsbestätigung

Durch die Anfrage von u-Flex GmbH wird der Lieferant ersucht, ein kostenloses Angebot zu unterbreiten. Dazu hat sich der Lieferant an die Vorgaben der u-Flex GmbH zu halten. Abweichungen sind ausdrücklich zu erwähnen.

Der Lieferant hat jede Bestellung von u-Flex GmbH innert drei Arbeitstagen schriftlich zu bestätigen.

3. Qualitätssicherung

Allfällige Vorschriften der u-Flex GmbH zur Qualitätssicherung sind der Bestellung beigelegt und bilden integrierenden Bestandteil des Vertrages. Der Lieferant verpflichtet sich die anzuwendenden Anforderungen, einschliesslich Kundenanforderungen auch an die externen Anbieter weiterzureichen. Durch einen sachgerechten Umgang stellt der Lieferant sicher, dass die ihm von u-Flex GmbH übergebenen Vertragsgegenstände nicht beschädigt werden.

Der Lieferant betreibt ein Qualitätsmanagementsystem nach mindestens der aktuellen DIN EN ISO 9001, resp. verpflichtet sich ein Qualitätsmanagementsystem einzuführen.

Der Lieferant muss u-Flex GmbH hinsichtlich nichtkonformer Prozesse, Produkte oder Dienstleistungen sowie auch bei Änderungen an Prozessen, Produkten oder Dienstleistungen (einschliesslich Veränderungen bei externen Anbietern oder bei der Produktionsstätte) umgehend benachrichtigen und die Genehmigung/Freigabe zur weiteren Behandlung einholen. Der Lieferant stellt zudem sicher, dass er mit seinen Prozessen den Einsatz von gefälschten Materialien verhindert.

Der Lieferant verpflichtet sich, nur die von u-Flex GmbH vorgegebenen Lieferanten zu verwenden (auch im Bereich Spezialprozesse wie beispielsweise Wärmebehandlungen).

Der Lieferant stellt für Entwicklungsfreigaben, Prüfungen/Verifizierungen, Untersuchungen oder Audits entsprechend verlangte Prüfmuster zur Verfügung.

Für den Lieferanten gilt: Aufzeichnungen über die Fertigungs- und Prüfprozesse sind für mind. 10 Jahre aufzubewahren. Vor Vernichtung der Daten/Dokumente muss die Freigabe von u-Flex GmbH eingeholt werden.

Der Lieferant stellt mittels eigener Prozesse sicher, dass alle Personen sich folgender Aspekte bewusst sind:

- den Beitrag zur Produkt- oder Dienstleistungskonformität
- den Beitrag zur Produktsicherheit
- der Wichtigkeit von ethischem Verhalten aller Parteien gegenüber

4. Verhaltenskodex (Code of Conduct)

Alle an u-Flex GmbH gelieferten Produkte müssen im Einklang mit dem Verhaltenskodex der u-Flex GmbH hergestellt sein.

5. Lieferkonditionen

Liefertermine sind pünktlich einzuhalten. Über mögliche Lieferschwierigkeiten hat der Lieferant die u-Flex GmbH frühzeitig zu informieren. Ist ein Lieferant mit der Lieferung in Verzug ist eine angemessene Nachfrist anzusetzen. Sofern diese ebenfalls erfolglos verstreicht, kann u-Flex GmbH die Annahme der Lieferung verweigern, vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung der Lieferverpflichtung geltend machen. Rücktrittsmöglichkeit besteht zudem, falls sich im Laufe der Herstellung bestimmt voraussehen lässt, dass der Liefergegenstand nicht tauglich sein wird.

Für Transportschäden aufgrund unzureichender Verpackung hat der Lieferant aufzukommen. Die Beweislast für die korrekte Verpackung obliegt dem Lieferanten.

6. Prüfungspflicht und Gewährleistung

Die u-Flex GmbH behält sich vor, gelieferte Ware erst nach Prüfung auf Richtigkeit und Tauglichkeit abzunehmen. Die u-Flex GmbH unterzieht die gelieferte Ware stichprobenartig einer Eingangsprüfung. Die u-Flex GmbH geht davon aus, dass die Qualitätskontrolle lieferantenseitig erfolgt ist.

Bei Nichteinhalten der Gewährleistung hat u-Flex GmbH nach eigener Wahl Anspruch auf Nachbesserung, Ersatzlieferung, Preisminderung oder Rücktritt. Allfällig zusätzliche Kosten für erweiterte Eingangskontrolle, Prüfkosten sowie beispielsweise Versand- oder Transportkosten sind vom Lieferanten zu übernehmen. Mängel sind innert 30 Tagen nach deren Entdeckung schriftlich mitzuteilen.

Die Gewährleistungspflicht beträgt 24 Monate beginnend mit Abnahme der Ware im Hause u-Flex GmbH.

7. Unterlagen und Werkzeuge

Unterlagen wie Zeichnungen, Spezifikationen, Muster, Modelle sowie Werkzeuge, die u-Flex GmbH dem Lieferanten zur Verfügung stellt, bleiben im Eigentum von u-Flex GmbH und sind unaufgefordert kostenlos zu retournieren, sobald sie zur Abwicklung der Bestellung nicht mehr benötigt werden. Diese Unterlagen und Werkzeuge dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht und auch nicht für eigene Zwecke verwendet werden.

Der Lieferant gewährt das Zugangsrecht für u-Flex GmbH, für die Kunden der u-Flex GmbH und regelsetzende Behörden zu den betroffenen Bereichen aller Einrichtungen und auf die entsprechend dokumentierten Informationen auf jeder Ebene der Lieferkette.

8. Allgemeine Bestimmungen

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der u-Flex GmbH.